



Prioritätenordnung 2018-2021 zum Leitbild Integrationspolitik

Empfehlungen für Massnahmen und Prioritäten aus der Evaluation 2016/2017

1 Ausgangslage

In den Jahren 2011 und 2012 hat die Fachstelle Integrationsförderung unter Mitwirkung zahlreicher Akteure der Integrationsförderung in einem partizipativen Ansatz das Leitbild und den Massnahmenplan erarbeitet. Im Juni 2012 hat der Stadtrat das Leitbild Integrationspolitik mit einem Massnahmenplan und 10 Prioritäten für die Umsetzung verabschiedet.

Mit der Umsetzung der Massnahmen sollten anschliessend verschiedene städtische Stellen beauftragt werden, der Stadtrat sollte die Zuständigkeiten festlegen. Der zum Leitbild gehörende Massnahmenplan sollte alle vier Jahre auf seine Gültigkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Im Rahmen des Zwischen- und Schlussberichts sollte die Integrationskommission Bilanz über den Stand von Massnahmenplanung, Umsetzung und Zielerreichung ziehen und die Beteiligten informieren. Die Berichterstattung sollte von der Fachstelle Integrationsförderung koordiniert werden.

Aufgrund des Sparprogramms Effort 14+ wurde aber bisher kein Umsetzungsauftrag erlassen. Vorläufig sollte es den zuständigen Verwaltungseinheiten überlassen sein, in Eigenverantwortung die im Leitbild beschriebenen Massnahmen weiter zu verfolgen.

Im August 2016 hat die Integrationskommission der Fachstelle Integrationsförderung den Auftrag erteilt, eine Bestandsaufnahme zum Leitbild durchzuführen und auf dieser Basis eine Umsetzungsvorlage mit neuen Massnahmen und Prioritäten bzw. einen neuen Stadtratsbeschluss zu entwerfen.

Die Fachstelle Integrationsförderung hat deshalb eine Evaluation der im bestehenden Leitbild formulierten Ziele, Massnahmen und Prioritäten durchgeführt. Unter Berücksichtigung der allgemeinen gesellschaftlichen und kommunalen Entwicklungen werden nachstehend teilweise neue Massnahmen und Prioritäten vorgeschlagen.

2 Resultate der Evaluation

Für die Evaluation des Leitbilds Integrationspolitik wurden 17 Vertretungen aus allen Departementen schriftlich zu den sie betreffenden Massnahmen aus dem Leitbild befragt. Die schriftliche Umfrage diente zusätzlich als Vorbereitung für die Telefoninterviews, in denen anschliessend auch eine allgemeine Beurteilung zum Stand der Umsetzung abgegeben und zu gesellschaftlichen Entwicklungen bzw. neuen Herausforderungen Stellung genommen wurde.

2.1 Schriftliche Befragungen

Zu jedem Handlungsfeld wurden 2012 im Leitbild Ziele gesetzt, bestehende Massnahmen beschrieben und neue Massnahmen vorgeschlagen. In einer schriftlichen Umfrage wurden die Interviewpartner/-innen gefragt:

- Wo steht die Stadt Winterthur bzw. Ihre Dienststelle bezüglich der Zielerreichung?
- Wurden bestehende Massnahmen weitergeführt oder in der Zwischenzeit sistiert, ersetzt oder abgeschafft? Was hat sich bewährt? Welche konzeptionellen Weiterentwicklungen sind geplant?
- Welche neuen Massnahmen aus dem Leitbild wurden unterdessen implementiert? Welche konzeptionellen Weiterentwicklungen sind geplant?

2.2 Telefoninterviews

In Telefoninterviews hat das Beratungsbüro infras im Auftrag der Stadt den Stand der Umsetzung des Leitbilds erhoben. Die Interviewpartner/-innen haben aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen beschrieben und daraus den aktuellen Bedarf nach Massnahmen abgeleitet. Sie haben die bestehenden Massnahmen / Prioritäten beurteilt und Änderungen bzw. neue Massnahmen und Prioritäten vorgeschlagen. Infrac hat die Resultate in einem Kurzbericht festgehalten.

2.3 Auswertung nach Handlungsfeld

Die Auswertung der Fragebogen und der Telefoninterviews ergibt in mehreren Handlungsfeldern Handlungsbedarf. Dieser ist **blau** markiert:

0. Die Stadtverwaltung geht mit gutem Beispiel voran
Ziele: 40% finden, das Ziel sei nicht oder nur teilweise erreicht. Aber die Stadt tut sehr viel für die Integrationsförderung, auch ohne Ausrichtung am Leitbild. Die Integrationsförderung wird als gemeinsame Aufgabe wahrgenommen, die Kooperation funktioniert.
Bestehende Massnahmen: Weitergeführt, meistens erfolgreich. Handlungsbedarf besteht noch bei der **Unterstützung des Interkulturellen Forums für Migrantenvereine** und der **Übersetzungen von Infomaterial bzw. bestimmten Website-Inhalten**. Auch die **Möglichkeiten zur aufsuchenden Information und Beratung** müssen noch geprüft werden.
Neue Massnahmen: Die **Vielfalt der Bevölkerung ist in der Stadtverwaltung noch nicht genügend abgebildet**. Die Kommunikation zu Themen der Integrationsförderung und die **Kooperation mit Schlüsselpersonen** kann noch verbessert werden. In den meisten Departementen wurde keine für das Thema Integration zuständige Person benannt, aber auf den relevanten Stellen sind zuständige Personen benannt.
1. Sprache
Ziele: das Angebot an Sprachförder- und Unterstützungsmassnahmen für Erwachsene ist breit genug. Damit fremdsprachige Kinder beim Kindergarteneintritt Deutsch verstehen und sprechen können, braucht es jedoch noch **mehr frühe Sprachförderung**.
Bestehende Massnahmen: Das bestehende Angebot bewährt sich und entspricht der Nachfrage oder wird der Nachfrage angepasst. Aber die Alphabetisierungskurse sind gefährdet, da das Mittelschul- und Berufsbildungsamt die Finanzierung eingestellt hat und der Bund und der Kanton noch nicht geklärt haben, wer im Rahmen des neuen Weiterbildungssetzes zuständig sein soll.

- Neue Massnahmen: Die Finanzierungshilfe für Personen mit geringem Einkommen wurde ausgebaut. Die **Information der Öffentlichkeit und der Fremdsprachigen (Eltern) über den Nutzen der Sprachförderung** genügt noch nicht. Für zusätzliche Massnahmen fehlen die Mittel.
2. Bildung und Betreuung
- Ziele: Das Angebot für Frühe Förderung, für Schulkinder und Jugendliche wie auch für Eltern ist inhaltlich breit genug, genügt aber der Nachfrage nicht (z.B. schrittweise). Die Übergänge in Mittel- und Oberstufe klappen.
- Bestehende Massnahmen: Die Massnahmen im DSS (Bereich Familie/Betreuung, Bildung) und DKD (Integrationsförderung) wurden weitergeführt. Sie haben sich bewährt und werden durch weitere Projekte optimiert.
- Neue Massnahmen: Das Frühförderkonzept ist etabliert und seit 2014 im Regelangebot der Stadt. Der niederschwellige Zugang zu familienergänzender Kinderbetreuung wurde verbessert. Das **Angebot für Menschen mit tiefem Einkommen, zur Förderung der Grundkompetenzen und zur Stärkung von Eltern** konnten aber noch nicht verbessert werden. Auch die **Kommunikation** über die Angebote ist noch ungenügend.
3. Berufseinstieg und Erwerbsarbeit
- Ziele: Die Stadt Winterthur fördert als Arbeitgeberin die berufliche Integration von benachteiligten Jugendlichen und Erwachsenen. Der Berufseinstieg und -wiedereinstieg gelingt. Ein Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an Angebote für fremdsprachige Schüler/innen des BVJ Profil wurde 2017 erlassen, aber ein **Vorbereitungskurs** ist noch nicht umgesetzt.
- Bestehende Massnahmen: werden weitergeführt, der Fächerkanon im BVJ "Sprache und Kultur" wird den Bedürfnissen laufend angepasst.
- Neue Massnahmen: Lehrstellen und Arbeitsplätze für erwerbslose Jugendliche und Erwachsene sind mit Effort14+ verloren gegangen, aber EBA-Ausbildungen und Praktika werden angeboten. **Elternbildung und -information über die Berufsbildung** wurden nicht verbessert.
4. Wohnen
- Das Bereitstellen von adäquatem bezahlbarem Wohnraum muss Ziel der städtischen Wohnpolitik sein. Dieses Ziel kann nicht von der Wohnhilfe alleine erreicht werden.
- Bestehende Massnahmen: Die bestehenden Massnahmen entsprechen einem Bedürfnis, insb. die Unterstützung und Beratung bei der Wohnungssuche und die Zwischenvermietung der Wohnhilfe.
- Neue Massnahmen: Die Schaffung von bezahlbarem Wohn- und Gewerberaum wurde nicht explizit gefördert, und die Vermieter wurden nicht für die Vielfalt und den Einsatz von IKD sensibilisiert. Die Arbeit der Wohnhilfe und die Vernetzung mit gemeinnützigen Wohnbauträgern erleichtern aber die Suche nach günstigem Wohnraum.
5. Gesundheit
- Ziele: Es besteht noch Handlungsbedarf. **Bildungsferne müssen besser sensibilisiert** werden, und auf **sprachliche Barrieren** muss mehr Rücksicht genommen werden.
- Bestehende Massnahmen: Die Angebote in den Bereichen Prävention, Früherkennung und -intervention sowie Therapie stimmen. Evtl. **Erweiterung des Therapieangebots auf Kinder von traumatisierten Eltern**. Das Angebot an **Übersetzungssprachen muss dem Bedarf angepasst** werden.

Neue Massnahmen: Die Abteilung Prävention/Suchthilfe und die Fachstelle Alter und Gesundheit sorgen für ein vielfältiges, passendes und ausreichendes Angebot. **Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln im Gesundheitsbereich** sowie die **Entlastung der Angehörigen** genügen aber noch nicht.

6. Freizeit, Sport und Kultur

Ziele: Einwohnerinnen und Einwohner kennen und nutzen das vielfältige Freizeit-, Sport- und Kulturangebot der Stadt. Die Angebote des Sportamts, der Quartierentwicklung und der Integrationsförderung sowie des Bereichs Kultur sind bekannt und breit genutzt.

Bestehende Massnahmen: Die Angebote namentlich für Jugendliche konnten bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Viele Massnahmen haben sich bewährt und werden weitergeführt, das Kulturangebot ist sehr erfolgreich. Die **Caritas Kulturlegi** wurde noch wenig gefördert. Massnahmen der Quartierentwicklung wurden mit Effort 14+ eingespart.

Neue Massnahmen: Das Angebot der städtischen Kultur-, Sport- und Freizeitinstitutionen ist auf ein vielfältiges Publikum ausgerichtet.

7. Zusammenleben in Winterthur

Ziele: Neuzuziehende werden willkommen geheissen und informiert. Mit der Quartierarbeit, Angeboten zur Begegnung, zur Mitwirkung und zur Gestaltung des öffentlichen Raums fördert die Stadt Austausch und Partizipation.

Bestehende Massnahmen: Angebote der Quartierentwicklung (**Begegnungsmöglichkeiten**, z.B. Aussenstelle Oberwinterthur) fielen Effort 14+ zum Opfer.

Neue Massnahmen: der öffentliche Raum wurde vermehrt bewegungs- und begegnungsfreundlich gestaltet. Von der Stadt gemeinsam mit freiwilligen Trägerschaften betriebene Treffpunkte und Begegnungsorte für vielfältige Zielgruppen existieren.

3 Massnahmen ab 2018

In den Jahren 2018-2021 sollen die Umsetzung der bestehenden Massnahmen weitergeführt und prioritäre Massnahmen auf Basis eines Stadtratsbeschlusses vorangetrieben werden. Die Departemente sollen eigenständig über konkrete Massnahmen entscheiden, jedoch die Prioritätenordnung berücksichtigen.

3.1 Neue Prioritäten

Massnahmen, bei denen die Teilnehmenden der Umfrage Handlungsbedarf eruiert haben, sind nachfolgend zu neuen Prioritäten zusammengefasst. Sie spiegeln die Resultate aus den Telefoninterviews und der schriftlichen Umfrage.

Prioritäten, die bereits im ursprünglichen Leitbild 2013 bestanden, sind so bezeichnet. Involvierte Verwaltungseinheiten sind zu jeder Priorität aufgeführt.

1. Treffpunkte, Begegnungsorte fördern, Begegnungsprojekte unterstützen, Quartierarbeit stärken, Schlüsselpersonen und Freiwillige in den Quartieren einbeziehen, um schwer erreichbare Zielgruppen niederschwellig zu erreichen, mit Informationen zu versorgen und für die Teilhabe am Quartierleben zu gewinnen.
(DKD Quartierentwicklung, DKD Integrationsförderung, DSO Kinder- und Jugendbeauftragte, DKD Quartierbibliotheken, AG Soziale Stadtentwicklung)
→ vgl. Priorität 1 aus dem Leitbild 2013
2. Der Polarisierung in der Gesellschaft mit Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung und Information entgegenzutreten, Begegnungsmöglichkeiten zwischen Schweizer/-innen und Ausländer/-innen schaffen, um gegenseitigen Respekt und Verständnis zu verbessern und so vor Diskriminierung, Radikalisierung und Desintegration schützen.
(DKD Integrationsförderung, DSO FSEG, DSU Brückenbauer)
3. Die Gesundheitsförderung in Massnahmen der Frühen Förderung, der Elternbildung und der Integrationsförderung einbinden und so auch schwer erreichbare Migrantinnen und Migranten erreichen. Interkulturelles Dolmetschen im Gesundheitswesen fördern, u.a. in Arztpraxen. Die Vernetzung der städtischen Verwaltung intern und mit dem Gesundheitswesen verstärken.
(DSO Prävention und Suchthilfe, DSO Asyl, DSO Alter und Gesundheit, DKD Integrationsförderung, DSS Frühförderung)
→ vgl. Priorität 7 aus dem Leitbild 2013
4. Zugänge zu den Angeboten der Stadt vereinfachen, strukturelle Hemmnisse (z.B. sprachliche Barrieren) abbauen, Angebote zur Vergünstigung wie die Caritas Kulturlegi fördern, Angebote niederschwellig gestalten und zielgruppengerecht informieren, für die alternde Migrationsbevölkerung anpassen.
(alle Verwaltungseinheiten, DKD Diversity Management, DSO Alter und Gesundheit, DKD Integrationsförderung)
5. Frühe Förderung: Elternbildung und frühe Sprachförderung verstärken. Angebote der Frühförderung mit solchen der sozialen Integration und mit Sprachkursen verbinden. Die Eltern unterstützen, damit der Eintritt ihrer Kinder in den Kindergarten und der Übergang in die Primarschule gelingen.
(DSS Schule, Familie und Betreuung, Frühförderung, DKD Integrationsförderung)
→ vgl. Priorität 6 und 8 aus dem Leitbild 2013
6. Ressourcen einer vielfältigen Belegschaft berücksichtigen und ihre Potenziale nutzen, um die Chancengleichheit in der Stadtverwaltung und für die ganze Bevölkerung zu verbessern.
(alle Verwaltungseinheiten, DKD Diversity Management)

3.2 Weitere Massnahmen

In der Umfrage wurden weitere Massnahmen genannt, die als Basis für die Umsetzung und Weiterentwicklung ergriffen werden sollen:

- Statistiken als Grundlage / Informationsbasis verbessern (DKD Fachstelle Statistik).
- Gesellschaftliche Veränderungen aufnehmen und bestehende Massnahmen anpassen, z.B. bezüglich Fluchtmigration aus dem Nahen Osten und Afrika mit einem besonderen Augenmerk auf Personen mit Traumata (DSO Asylbereich, DSS Bildung). Den Dialog mit den Religionsgemeinschaften weiterführen, den Kontakt zur muslimischen Bevölkerung, insb. zu den Frauen, vertiefen (DKD Integrationsförderung).
- Die Vernetzung der Integrationsförderung mit den involvierten Verwaltungseinheiten verbessern (namentlich DSS Frühe Förderung, DSO Arbeitsintegration und Asylbereich).
- Prävention gegen Gewalt und Extremismus auf universeller Ebene angehen (alle Verwaltungseinheiten, Kerngruppe Radka).
- Freiwillige Trägerschaften in den Quartieren unterstützen (DKD Quartierentwicklung).

3.3 Verzichten/Abschaffen

Die folgenden Massnahmen aus dem Leitbild sollen nicht weiter verfolgt werden, da sie von den verantwortlichen Verwaltungseinheiten in der Umfrage kritisiert wurden:

- Die Stadt muss keine Unterstützung bei der Lösung von Konflikten im Bereich Wohnen anbieten oder Methoden zur Konfliktprävention vermitteln.
- Die Stadt muss bezahlbaren Wohn- und Gewerberaum nicht zusätzlich fördern, aber sie ergreift Massnahmen zur besseren Platzierung der Wohnungssuchenden im Wohnungsmarkt. Die Sozialberatung unterstützt Familien in prekären Verhältnissen, hilft ihrer Klientel mit Bewerbungscoaching, sucht die Kooperation mit privaten Vermietern und sensibilisiert (vgl. Wohnpolitik und Wohnstrategie des DSO).
- In den Departementen für das Thema Integration zuständige Person zu benennen ist nicht zielführend. DSS, DSO und DKD, welche für die meisten Massnahmen verantwortlich sind, haben bereits Vertretungen in der Integrationskommission. Stattdessen sollen vor der Umsetzung von weiteren Massnahmen die involvierten Verwaltungseinheiten definiert und einbezogen werden.
- Die Förderung der Grundkompetenzen muss sich auf die Deutschkurse beschränken. Alphabetisierung, Alltagsmathematik und IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien) können mangels Ressourcen nicht angeboten werden. Die Zuständigkeit ist seit Einführung des Weiterbildungsgesetzes beim Kanton verortet, die Stadt muss aber den Austausch mit dem Kanton bzw. der Bildungsdirektion bei der Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes suchen und Schnittstellen bearbeiten.

3.4 Finanzierung

Die kleineren Massnahmen gem. Ziff. 3.2 können über die bestehenden Budgets der verantwortlichen Verwaltungseinheiten bestritten werden. Für grössere zusätzliche Massnahmen müssen neue aber Objektkredite beantragt werden.